

Initiative der Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder

Rita u. Jürgen Boegershausen
Abteistr. 1
45239 Essen
Tel. u. Fax
0201/493320

Gerlinde u. Manfred Christ
Paul-Löbe-Str. 23
40595 Düsseldorf
Tel. 0211/705839
Fax 0211/7000377

Beate Kricheldorf
Kimicker Str. 6
57462 Olpe
Tel. u. Fax
02761/3620

Gerda Schnettler
Richard Strauß Str. 30
41517 Grevenbroich
Tel. 02181/490785

Sekretariat der Kinderkommission
z.Hd. Herrn Ministerialrat **Pohl**
Deutscher Bundestag
Platz der Republik

11011 Berlin

Essen, 5.5.2000

Sehr geehrter Herr Pohl,
mit Bezug auf das telefonische Gespräch am 18.4.00 mit Herrn Henke wenden wir uns an Sie. Bedingt durch eigene Betroffenheit und Kontakte zu mehreren Selbsthilfegruppen sind wir nunmehr bereits seit Jahren mit der Problematik von Trennungen und die für die Kinder *–unsere Enkel–* nicht wieder gut zumachenden Auswirkungen für das weitere Leben vertraut.

Vorab ein Zitat von Margaret Gruter „Rechtsverhalten“

Was der Biologie des Menschen nicht entspricht, wird auf niedrige Rechtsakzeptanz stoßen, muß also, wenn in Rechtsnormen oder Entscheidungen gekleidet, im Zweifel neu überdacht werden. Umgekehrt werden Norm und Normanwendung, soweit sie der Natur des Menschen ein Stück entgegenkommen, mit einem höheren Grad von Rechtsgehorsam rechnen können.

Zur Zeit sind im engsten Umfeld, nachweislich durch die Trennung, 6 Kinder erkrankt. Bei Gesprächen mit Verantwortlichen werden diese „Trennungserkrankungen“ sowie die „Verhaltensstörungen“ bei den Kindern *–unseren Enkeln–* bestätigt, aber es gibt keine gezielten Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung. Dieses verantwortungslose Handeln wird gefördert, weil niemand für die von ihm verursachten oder geduldeten Schäden zur Verantwortung gezogen wird. Das Jugendamt verweist auf die Verantwortlichkeit der Familiengerichte, andere verweisen auf die Verantwortlichkeit des Gesetzgebers und dieser schüttelt die Verantwortung ab, indem er auf die Jugendämter und die Justiz verweist.

Anlage 1 - 3

Ein gravierender Verstoß gegen die EMRK (Artikel 8 i.V.m Artikel 17) liegt vor, weil das deutsche Recht das Antragsrecht der Elternteile vorsieht, jeweils die Alleinsorge exklusiv für sich alleine zu beantragen, von der gerade weniger erziehungsgerechte Elternteile im besonderem Maße Gebrauch machen. Die deutsche Gesetzgebung appelliert damit geradezu an die Charakterlosigkeit der Elternteile, die dann diese Möglichkeit ihrer alleinigen Macht rücksichtslos ausnutzen. In der Praxis wird ein Elternteil, gegen seinen Willen und ohne sein Verschulden, nur auf Wunsch des anderen Elternteils als **erziehungs- und entscheidungsunfähig** erklärt.

Das bedeutet: Sie sind **unmündig**, genau wie ihre Kinder, dem Alleinsorgeberechtigten gegenüber.

Bedingt dadurch werden die Kinder *–unsere Enkel–* negativ und massiv beeinflusst und es gibt die verschiedensten Arten von seelischen Mißhandlungen. Die Verlierer sind die Kinder *–unsere Enkel–*.

Für uns sind besonders die falschen Beschuldigungen und der immer mehr zunehmende „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ eine alarmierende Tendenz. Heute werden bereits in 40% der Scheidungen sexuelle Mißbrauchsvorwürfe erhoben, die Chance, damit konfrontiert zu werden, liegt nahezu bei 1:1.

Da aber in vielen Verfahren z.T. Jahre vergehen, bis der Beschuldigte seine Unschuld beweisen kann, braucht sich keiner über diese Entwicklung zu wundern, denn der Umgang mit den eigenen Kindern - *unseren Enkeln*- findet in dieser Zeit nicht statt. Gerade dies ist das gewünschte Ziel. Die in diesen Verfahren tätigen Anwälte dürften dann ihre aktive Teilnahme und Unterstützung von Menschenrechtsverletzungen nicht mit dem (Schein-)Argument rechtfertigen, daß sie nur berechnete Interessen ihres Mandanten wahrgenommen haben (§ 193 StGB), sie müssen für die von Ihnen mit angerichteten menschlichen Folgen, insbesondere gesundheitliche und psychische Schäden, haften.

Bei den Anwaltsgebühren müßte sofort eine Änderung herbeigeführt werden, daß die Aussöhnungsgebühr höher honoriert wird als die jetzigen 3 anderen Gebühren. (Prozeß-, Verhandlungs- u. Beweisgebühr).

Anlage 4

Es muß den Interessen der Kinder in den Verfahren eine höhere Bedeutung zugemessen werden, nicht den Interessen der (streitenden) Eltern.

Unserer Meinung nach muß sofort gehandelt werden, im Sinne der Kinder *–unserer Enkel-*.

Die Gesetzestexte dürfen keine beliebige Auslegung zulassen (Bestimmtheitsgrundsatz), was jedoch nach heutiger Praxis gang und gäbe ist. Die Justiz muß angehalten werden, den Gesetzesrahmen durch sachgerechte Entscheidungen auszufüllen und die getroffenen Entscheidungen konsequent durchzusetzen, Umgangsboykott kann nicht hingenommen werden.

Die Unterscheidung zwischen ehelich und nichtehelichen Kindern muß abgeschafft werden, aus der Sicht der Kinder gibt es nur „Ihre“ Eltern“.

Nach jeder Trennung sollte ein sofortiges **Pflichtgespräch** vor einem Schiedsmann stattfinden oder vor dem Amtsgericht innerhalb von 14 Tagen einen obligatorischen Gütetermin.

Damit kein Elternteil entmündigt (Sorgerecht hinsichtlich Gesundheit, Erziehung, Kindergarten, Schule etc) , gibt es nur eine **Gemeinsame Sorge**. Dies ist Bestandteil der auch in der Bundesrepublik geltenden, aber vielfältig mißachteten EMRK.

Bei Elternteilen, die sich dieser Pflicht gegenüber ihren Kindern *–unseren Enkeln-* nicht bewußt sind, muß sofort die elterliche auf einen erzieherisch geeigneten **Verfahrenspfleger** übertragen werden, der die Interessen der Kinder *–unserer Enkel-* wahrnimmt, damit Willkür eines Elternteiles unterbunden werden kann.

Beispiel gebend können die Skandinavischen Länder und die Vereinigten Staaten (Florida Modell) sein.

Ein Elternteil, der seiner **Pflicht** nicht nachkommt, im Interesse seiner Kinder *–unserer Enkel-* zu handeln, hat dementsprechende Sanktionen zu erhalten.

Außerdem muß das **Verursacherprinzip** eingeführt werden, damit kein Elternteil in dem Bewußtsein leben kann, er kann rücksichtslos Entscheidungen zu seinen Gunsten, aber zum Schaden der Kinder *–unserer Enkel-*, treffen.

Wenn diese Grundsätze eingehalten würden, könnten den Kindern *–unseren Enkeln-* viel Leid erspart bleiben. Das Tabuthema muß durchbrochen werden, damit den Schäden vorgebeugt werden kann, durch Aufklärung in Kindergärten, Schulen, Medien etc.. Das Bewußtsein der Öffentlichkeit für diese Problematik müßte durch entsprechende Werbekampagnen oder sonstige Maßnahmen noch wesentlich geschärft werden, daß es nicht nur Mütter, sondern auch Väter in unserem Lande gibt, die nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte haben und diese Rechte ausüben möchten, im Sinne der Kinder *–unserer Enkel-*.

Es muß immer wieder betont werden, daß die Kinder *–unsere Enkel-* ein **Recht** auf beide – Vater und Mutter – haben.

Wir möchten Sie um Unterstützung bitten und stehen Ihnen gerne zu weiteren Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Anlagen